

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums der Justiz und für Migration**

### **Belegungszahlen der Landeserstaufnahmeeinrichtungen Meßstetten, Sigmaringen, Ellwangen und Heidelberg und Vereinbarungen zwischen den vier Kommunen und dem Land**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vereinbarungen hinsichtlich der Zahl an unterzubringenden Geflüchteten wurden mit den Kommunen Meßstetten, Sigmaringen, Ellwangen und Heidelberg hinsichtlich der dortigen Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge getroffen?
2. Was war der jeweils höchste Stand an untergebrachten Personen in diesen vier Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes?
3. Wie viele Personen sind aktuell in diesen vier Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht?

8.2.2023

Dr. Rülke FDP/DVP

#### **Begründung**

Kommunal-, Landes- und Bundespolitiker der CDU haben Pläne öffentlich gemacht bzw. unterstützt, im Brötzingen Tal in Pforzheim eine Erstaufnahmeeinrichtung für 1 000 Geflüchtete einzurichten. Die Initiative soll erfragen, welche Vereinbarungen das Land mit den Kommunen Meßstetten, Sigmaringen, Ellwangen und Heidelberg getroffen hat, wo es bereits vergleichbare Einrichtungen gibt, wie jene, die sich CDU-Mandatsträger für Pforzheim wünschen.

In Drucksache 17/3905 hat die Landesregierung ausgeführt, dass es mit den vier vorgenannten Standorten Vereinbarungen über Obergrenzen an in den jeweiligen Standorten unterzubringenden Personen gibt (Ellwangen und Meßstetten 1 000, Heidelberg 2 000) sowie wie damit umgegangen wird, wenn es höhere Unterbringungsbedarfe gibt, die vor Ort gestillt werden. Im Pforzheimer Gemeinderat ist

Eingegangen: 8.2.2023 / Ausgegeben: 13.3.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

eine breite Diskussion angestrebt, wie und unter welchen Bedingungen sich der Gemeinderat zum Wunsch der örtlichen CDU-Mandatsträger nach einer Landeserstaufnahmeeinrichtung positioniert. Die Kenntnis der Inhalte der Vereinbarungen mit den vier oben benannten Standorten soll ermöglichen, dass der Pforzheimer Gemeinderat seine Entscheidung auf Grundlage einer möglichst breiten Faktenbasis treffen kann.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 7. März 2023 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welche Vereinbarungen hinsichtlich der Zahl an unterzubringenden Geflüchteten wurden mit den Kommunen Meßstetten, Sigmaringen, Ellwangen und Heidelberg hinsichtlich der dortigen Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge getroffen?*

Zu 1.:

Wie in den Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Angestrebte und umgesetzte Belegungszahlen in Landeserstaufnahmeeinrichtungen –, Drucksache 17/3905, dargestellt, enthalten Vereinbarungen regelmäßig eine Anzahl an unterzubringenden Personen im Regelbetrieb, ermöglichen aber für besondere Zugangslagen im Benehmen mit der Stadt auch eine Überschreitung.

Für das Ankunftszentrum Heidelberg gilt derzeit eine mit der Stadt abgestimmte vorübergehende Belegungsobergrenze von maximal 3 500 Personen. Für die Landeserstaufnahmeeinrichtung Ellwangen ist im Regelbetrieb aktuell eine Unterbringung von bis zu 700 Personen und in besonderen Zugangslagen eine Unterbringung von bis zu 1 300 Personen vereinbart. Die Vereinbarung zur Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen sieht im Regelbetrieb eine Unterbringung von bis zu 875 Personen vor, wobei eine Überschreitung in besonderen Zugangslagen aus dem Ausland im Benehmen mit der Stadt für einen begrenzten Zeitraum zulässig ist. Zum Standort Meßstetten, welcher im März 2022 vorübergehend als spezielles Ankunftszentrum für ukrainische Geflüchtete in Betrieb genommen wurde, wurde bislang keine Vereinbarung geschlossen.

Die in den Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Angestrebte und umgesetzte Belegungszahlen in Landeserstaufnahmeeinrichtungen –, Drucksache 17/3905, genannten Obergrenzen stammen aus früheren Vereinbarungen mit den Standortkommunen.

*2. Was war der jeweils höchste Stand an untergebrachten Personen in diesen vier Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes?*

Zu 2.:

In Heidelberg wurden die höchsten Belegungszahlen am 17. November 2015 mit 5 664 Personen, in Ellwangen am 23. September 2015 mit 4 697 Personen, in Sigmaringen am 25. November 2015 mit 2 632 Personen und in Meßstetten am 15. Oktober 2015 mit 3 834 Personen erreicht.

Aufgrund der besonders hohen Zugänge an Asylsuchenden im zweiten Halbjahr 2015 sollten anstelle von kurzfristigen Höchstwerten längerfristige Durchschnittswerte als Referenzpunkte herangezogen werden. Im Zeitraum 2016 bis 2022 lagen die durchschnittlichen Belegungszahlen in Heidelberg bei 1 454 Personen, in Ellwangen bei 501 Personen, in Sigmaringen bei 632 Personen und in Meßstetten bei 444 Personen. Die Standorte Heidelberg, Ellwangen und Sigmaringen wurden in diesem Zeitraum durchgehend betrieben. Der Standort Meßstetten war ab Oktober 2017 geschlossen und wurde im März 2022 für Schutzsuchende aus der Ukraine wieder in Betrieb genommen.

*3. Wie viele Personen sind aktuell in diesen vier Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht?*

Zu 3.:

Aktuell sind in Heidelberg 1 399 Personen, in Ellwangen 580 Personen, in Sigmaringen 547 Personen und in Meßstetten 161 Personen untergebracht (Stand 20. Februar 2023).

Gentges

Ministerin der Justiz  
und für Migration